



Hausanschrift:
Starnberger Str. 50
82069 Hohenschäftlarn

Telefon 08178/9303-0
Telefax 08178/4271
post@schaefftlarn.de

Besuchszeiten:
Mo., Di., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

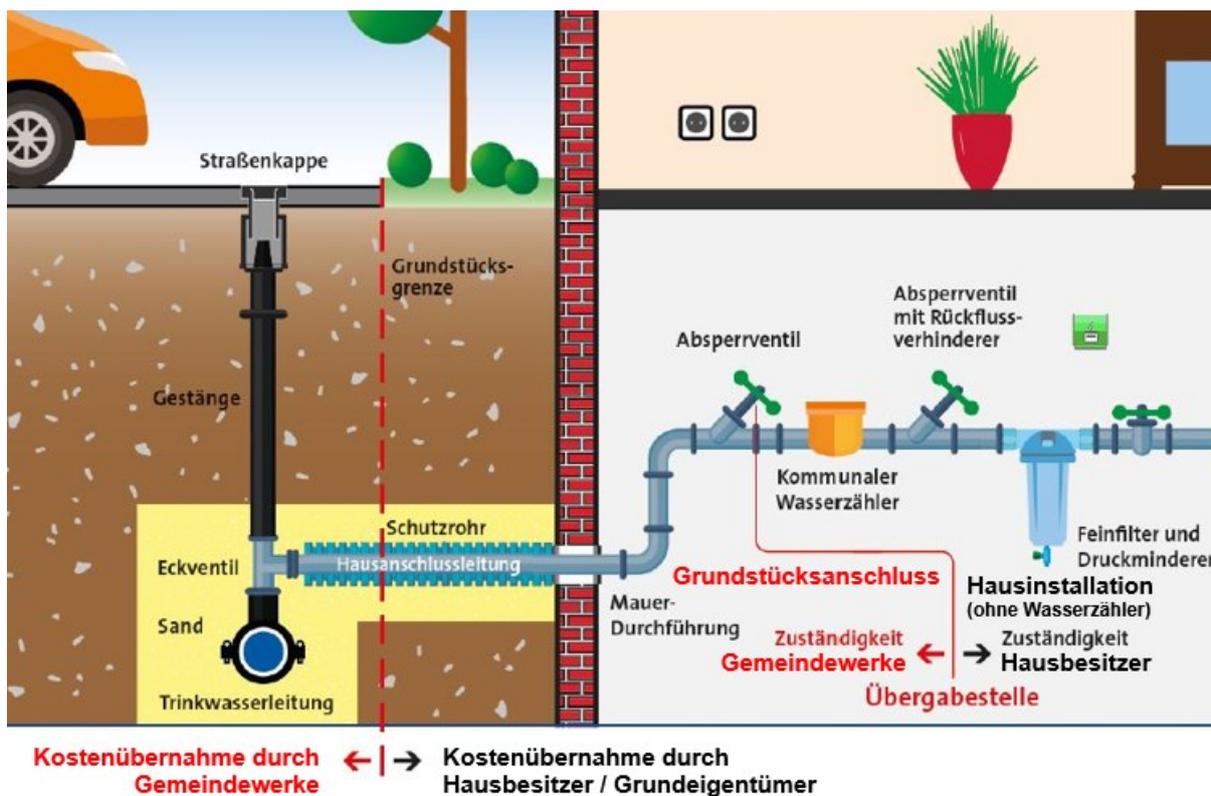
Merkblatt

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Diesem Merkblatt liegt der „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung“ bei.

Um Ihnen und uns genügend Zeit für die Antragstellung und Bewilligung einzuräumen, bitten wir Sie, dieses Merkblatt sorgfältig zu lesen und den Antrag vor Baubeginn bei den Gemeindewerken Schäftlarn einzureichen.

Verantwortlichkeiten für Wasserhausanschlüsse nach der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Schäftlarn.



Die Gemeindewerke bestimmen Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmen auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist (§ 9 Abs. 1 WAS).

Sie als Grundeigentümer sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab (Hausinstallation), mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der gemeindlichen Satzung (WAS) und anderer gesetzlicher oder behördlicher

Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden (§ 10 Abs. 2 WAS).

Bevor die Anlage des Grundeigentümers (Hausinstallation) hergestellt oder wesentlich geändert wird, ist der „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage“ bei den Gemeindewerken Schäftlarn mit folgenden Angaben bzw. Unterlagen einzureichen:

- a) Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan (in der Regel Inhalt des Entwässerungsplanes)
- b) das Installationsunternehmen, das die Anlage errichten soll, muss in ein Installateurverzeichnis eingetragen sein
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung
- d) im Falle eines Grundstücksanschlusses, der wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen den Gemeindewerken erhebliche Schwierigkeiten bereitet (§ 4 Abs. 3 WAS) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die Errichtung der Hausinstallation und wesentliche Änderungen dürfen nur durch Installationsunternehmen erfolgen, die in das gemeindliche Installateurverzeichnis eingetragen sind. Sehen Sie hierzu das gemeindliche Installateurverzeichnis.

Installationsunternehmen, die nicht in das Installateurverzeichnis der Gemeindewerke Schäftlarn eingetragen sind, haben den Nachweis der Eintragung in ein Verzeichnis eines anderen Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen. Der Nachweis ist dem Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung beizufügen.

Das zum Einbau vorgesehene Material muss dem Chemismus des Trinkwassers entsprechen.

Die Hausinstallation kann nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit durch Mitarbeiter des gemeindlichen Wasserwerkes überprüft werden.

Der Grundstücksanschluss wird von den Gemeindewerken Schäftlarn hergestellt.

Vor Verlegung der Hausanschlussleitung ist der Anschlussort bzw. die Anlage des Grundstückseigentümers mit dem gemeindlichen Wasserwerk zu besichtigen.

Bitte vereinbaren Sie dazu **rechtzeitig** einen Termin mit dem Wasserwerk unter der

Telefonnummer: 08178 / 9303 - 11

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner*in für:

Spartenauskunft, Anträge und Beitragsabrechnungen zu Wasserhausanschlüssen:

Frau Hirschmann, Tel.: 08178 / 9303 - 41, hirschmann@schaeftlarn.de

Termine und Technik zu Wasserhausanschlüssen:

Herr Engelhard, Tel.: 08178 / 9303 - 11, wasserwerk@schaeftlarn.de

Werkleiter:

Herr Streidl, Tel.: 08178 / 9303 - 28, streidl@schaeftlarn.de

Antragsformulare, die Wasserabgabesatzung (WAS / BGS-WAS) und weitere Merkblätter stehen auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn unter www.schaeftlarn.de zum Download zur Verfügung.

Ihre Gemeindewerke Schäftlarn

Gemeindewerke Schäftlarn

Eingereicht am: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Antragsteller / Grundstückseigentümer

Anrede	Vorname	Name	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Grundstück

Flurnummer	Gemarkung
Straße	Anschlussart (unzutreffendes streichen): Neubau / Umbau / Zweitanschluß

Fachfirma Hausinstallation (im Gebäude)

Fachfirma		Straße, Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Telefon

Angaben zum Bauvorhaben

Es handelt sich um einen (unzutreffendes streichen): Neubau / Umbau / Anbau / Erweiterung	Anzahl der Wohneinheiten:
Es wird in Bauwasseranschluß benötigt? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Folgende besondere Anlagen oder Einrichtungen sollen mit der Trinkwasserinstallation verbunden werden (unzutreffendes streichen): Tiertränken, Zisterne mit Nachfüllung, Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschanlagen, Feuerlöscheinrichtungen, Sonstiges	
Es ist eine Regen-, Grauwassernutzungsanlage oder gewerbliche Nutzung vorgesehen.	

Anlage(n)

Amtlicher Lageplan:
Grundriss:
Urkunde:
DVGW-Nachweis der ausführenden Firma:
Installateurausweis der ausführenden Firma:
Sonstiges / Bemerkungen:
Terminwunsch für die Herstellung des Anschlusses: _____